

# Gemeinde Kalkhorst

## Beschlussvorlage

BV/04/24/085

öffentlich

## Satzung zum Bebauungsplan Nr. 28 „Erweiterung Ortslage Elmenhorst“ der Gemeinde Kalkhorst Hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

<i>Organisationseinheit:</i> <b>Bauwesen</b> <i>Bearbeiter:</i> <b>Antje Burda</b>	<i>Datum</i> <b>28.10.2024</b> <i>Verfasser:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst (Vorberatung)	12.11.2024	Ö
Gemeindevorvertretung Kalkhorst (Entscheidung)	12.12.2024	Ö

### Sachverhalt:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kalkhorst hat in ihrer Sitzung am 16.05.2023 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 sowie die dazugehörige Begründung inkl. Umweltbericht für die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bestimmt. Der Vorentwurf wurde in der Zeit vom 05.06.2023 bis zum 07.07.2023 ausgelegt. Zeitgleich fand die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange statt.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen sowie aufgrund vorliegender Fachgutachten (Baugrunduntersuchung, Entwässerungskonzept) und konkretisierter Planungsabsichten wird den nachfolgende Änderungen in den Entwurf eingearbeitet:

- Anpassung nördliches Baufeld bzgl. Waldbstand und Entwässerungsplanung
- Hinzunahme eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes zur Niederschlagsentwässerung
- Aufnahme Leitungsbestand in Planzeichnung
- Umwidmung des südöstlichen Baugrundstückes in Versorgungsfläche „Wärmeversorgung (Heizzentrale)“

Die Gemeinde wird gebeten, den Entwurf zu billigen und die Öffentlichkeitsbeteiligung zu beschließen. Zeitgleich zur Öffentlichkeitsbeteiligung soll die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgen.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kalkhorst billigt den anliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 sowie den Entwurf der zugehörigen Begründung inkl. Umweltbericht. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 soll die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
x	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabewisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabewisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

### **Anlage/n:**

1	Entwurf 21 11 24-Plan M1_750 -Neu- öffentlich
2	Entwurf 28 10 24-Plan M1_750 öffentlich
3	B28 Kalkhorst_Begründ Entwurf -Neu- öffentlich
4	B28 Kalkhorst_Begründ Entwurf öffentlich
5	AFB_Elmenhorst_B28 öffentlich
6	B28_Kalkhorst_Zwischenabwägung öffentlich
7	G 1233-Si-2022 Begutachtung Kalkhorst 28 26-05-2023_compressed öffentlich
8	G 1233-Si-2022 Begutachtung_Anlagen Kalkhorst 28 26-05-2023_compressed öffentlich
9	Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss_B 28 Kalkhorst öffentlich
10	Entwässerungskonzept B 28 Kalkhorst öffentlich
11	Anhang 1 - KOSTRA-DWD-2020-Tabellen-S158-Z73-Elmenhorst öffentlich
12	Anhang 2 - Biotopbewertung Ing.-Büro Kriedemann 2024-09-10 öffentlich